

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 2. bis 4. April 2014
in Cottbus**

TOP 35 c: **Auswirkungen eines Freihandelsabkommens (TTIP) auf die Agrar- und Ernährungswirtschaft**

Berichterstatter: **Rheinland-Pfalz, Hessen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg**

Beschlussvorschlag:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zeitnah und konkret über den Fortgang der laufenden Verhandlungen sowie die Auswirkungen eines transatlantischen Freihandels- und Investitionsabkommens (TTIP) zwischen der EU und den USA auf die Agrar- und Ernährungswirtschaft in Deutschland den Ländern zu berichten.
2. Sie setzen dabei den besonderen Schwerpunkt auf Darstellung und Bewertung der Unterschiede bei den europäischen und amerikanischen Standards in der Agrar- und Lebensmittelproduktion sowie auf die möglichen mittel- und langfristigen Auswirkungen auf den vorsorgenden Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz. Ebenso bitten sie den Bund in seinem Bericht darzulegen, welche Kostennachteile durch höhere Umwelt-, Verbraucher-, Tierschutz- und Sozialstandards im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft bestehen, welche möglichen Wettbewerbsnachteile für die deutsche Agrar- und Lebensmittelwirtschaft insbesondere die bäuerlichen Betriebe und Arbeitsplätze zu erwarten sind.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten angesichts der widersprüchlichen öffentlichen Bewertungen von Mitgliedern der Bundesregierung den Bund um eine Aussage, wie er den weiteren Verhandlungsprozess zu TTIP einschätzt.

Amtschef- und Agrarministerkonferenz vom 2. bis 4. April 2014 in Cottbus

Begründung:

Seit 2013 verhandeln die USA und die EU, vertreten durch die Europäische Kommission über den Abschluss eines Freihandelsabkommens, mit dem sowohl tarifäre als auch nichttarifäre Handelsschranken abgebaut werden sollen. Darüber hinaus soll eine Vereinbarung zum Schutz von Investitionen verbunden mit einem Schiedsverfahren, das Unternehmen die Möglichkeit eröffnet, außerhalb der bestehenden nationalen und europäischen Gerichtsbarkeit Schadensersatzklagen gegen Staaten zu erheben, geschlossen werden. Nach mehreren Gesprächsrunden, die zunächst der Definition eines Verhandlungsrahmens dienten, trafen sich die Delegationen beider Seiten in der letzten Märzwoche zur Fortsetzung der Verhandlungen.

Die Verhandlungen sind bisher weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit und mit nur sehr eingeschränkter Beteiligung des Europäischen Parlaments geführt worden. In der öffentlichen Diskussion werden zunehmend Befürchtungen geäußert, dass die angestrebte Vereinbarung zu einem Abbau bestehender EU-Schutzstandards insbesondere im Umwelt- und Verbraucherschutz führen. Zugleich besteht die Sorge, dass durch Regelungen zum Investorenschutz und zur regulatorischen Kohärenz, mit der neue Regelungen bereits in der Entstehungsphase unter wechselseitiger Beteiligung der Vertragspartner bezüglich ihres Einflusses auf den transatlantischen Handel geprüft werden, Instrumente geschaffen werden, die eine Weiterentwicklung eines vorsorgenden Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutzes in der Europäischen Union erheblich beeinträchtigen.

Der Bundeslandwirtschaftsminister wird vor diesem Hintergrund um Bericht gebeten, zu den möglichen Auswirkungen des beabsichtigten Abkommens auf die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft. Dabei sollte insbesondere auch auf die möglichen Auswirkungen auf die bestehenden europäischen Standards in der Agrarwirtschaft, der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes sowie deren Weiterentwicklung eingegangen werden.